



Dispensationsmöglichkeit an der Volksschule für den Musikunterricht an der Musikschule Biel

Liebe Eltern

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über eine Neuerung, welche mit der Einführung des Lehrplans 21 in Bezug auf den Musikunterricht an der Musikschule in Biel, im August 2018 in Kraft getreten ist.

Verschiedene Entwicklungen an der Volksschule, wie die Mehrnutzung der Tagesschule durch die Schulkinder und die unterrichtsfreien Nachmittage, welche sich bei den Schulkindern hauptsächlich auf Mittwoch und Freitag konzentrieren, erschweren es den Lehrpersonen der Musikschule vermehrt, die Stundenpläneinteilungen vorzunehmen und Ihre Kinder, Ihren Wünschen entsprechend, für den Unterricht an der Musikschule einzuteilen. Lange Arbeitszeiten am Abend und zum Teil die Verlegung des Musikunterrichts auf Samstag sind unumgänglich geworden und werden es auch in Zukunft bleiben.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 hat sich diese Situation durch die Erhöhung der wöchentlichen Lektionen Zahl an der Volksschule verschärft. In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen des Kanton Bern (AHB) zum Lehrplan 21 wird im Kapitel 4. Schulentwicklung, 4.1.3. *Kompensation von obligatorischem Unterricht*, auf die Möglichkeit hingewiesen, **dass Eltern für Ihr Kind bei der Schulleitung der Volksschule ein Dispensationsgesuch von einer obligatorischen Schullektion für den Musikunterricht an der Musikschule einreichen können**. Dieses bietet sich in **Fachbereichen** an, in denen die Schülerin/ der Schüler **deutlich mehr als die Grundansprüche**, auch mit reduziertem Pensum, **erreichen kann**.

Das Gesuch muss 4 Wochen vor Unterrichtsbeginn eingereicht werden, also noch vor den Sommerferien **und vor der offiziellen Organisationswoche an der Musikschule im August**. Ein bewilligtes Dispensationsgesuch gilt für das ganze Schuljahr.

Zum Vorgehen: Nach Erhalt des Stundenplanes ihres Kindes für das neue Schuljahr setzen Sie sich anfangs Juni mit der Lehrperson der Musikschule Biel in Verbindung, um die Stundenpläneinteilung für das neue Schuljahr zu besprechen und zu planen. Falls Sie eine Dispensation vom obligatorischen Unterricht für den Musikunterricht ihres Kindes in Betracht ziehen, können Sie im Anschluss bei der Schulleitung der Volksschule **ein Gesuch für einen Dispens** einer einzelnen Unterrichtslektion **beantragen**. Voraussichtlich wird es eine erste oder letzte Nachmittagslektion oder eine letzte Vormittagslektion an der Volksschule betreffen.

Für Schüler*innen der Stadt Biel steht unter folgendem Link <https://www.biel-bienne.ch/de/dokumente-zum-herunterladen.html/1195> das *Dispensationsgesuch für regelmässige Dispensationen* zum Herunterladen bereit. Für das benötigte Formular «Dispensationsgesuch» an Schulen der umliegenden Gemeinden informieren Sie sich am besten bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Musikschule Biel.

Freundliche Grüsse
Isabelle Lehmann , Stv. Schulleiterin

Musikschule Biel / Ecole de Musique Bienne

Bahnhofstrasse 11 / rue de la Gare 11 / 2501 Biel/Bienne
032 322 84 74 (tel) / info@musikschule-biel.ch